

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 104 (1962)

Heft: 9

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wiring »). L'accerchiamento con filo metallico fu applicato con un giro ad 8 intorno ai rami mandibolari sotto la mucosa e poi continuato con giro circolare intorno ai denti canini. L'impianto dell'accerchiamento con filo metallico avvenne sotto narcosi mediante cannula infissa sotto la mucosa, attraverso la quale fu introdotto il filo metallico. Il metodo menzionato da ultimo, sotto narcosi con una durata poco meno di mezz'ora, dovrebbe in altri casi essere preferibile. Le fissazioni dovrebbero essere lasciate per almeno un mese.

Summary

There are three methods for treatment of fractures of the symphysis of the lower jaw in cats:

1. Direct osteosynthesis by means of screws and wire suture,
2. Splinting at the teeth,
3. Twisting of the corpus mandibulae with wire.

The results of direct osteosynthesis being unsatisfactory the authors used the splinting method with wire twisting around the corner teeth and autopolymerisate in one case, and modified circumferential wiring of the corpus mandibulae in a second case. The wire loop was put in form of an 8 round the rami mandibulares under the mucosa and continued as circles round the corner teeth. The wire twisting was applied in narcosis by means of a submucous canula containing the wire. The latter and also better method requires after a certain exercise little more than $\frac{1}{2}$ hour and is preferable. The fixation should remain at least one month.

VERSCHIEDENES

Bedrohung Europas durch die MKS SAT 1

Außerordentliche Tagung der Europäischen Kommission
zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche

Rom, 20. bis 21. Juli 1962

(Zusammenfassung)

Die europäische Kommission zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche der FAO tagte in Rom an einer dringlichen Sitzung vom 20. bis 21. Juli 1962 zur Besprechung der zu treffenden Vorkehrungen gegen die Ausbreitung des neu aufgetretenen Maul- und Klauenseuche-Virus Typ SAT 1 im Nahen Osten. Der Generaldirektor der FAO wies auf die Wichtigkeit der zu treffenden Maßnahmen gegenüber einer Situation hin, welche ebenso katastrophale Auswirkungen haben könnte wie der Seuchenzug, welcher in Europa in den Jahren 1951/52 für etwa 600 Millionen Dollar Schaden anrichtete, weshalb alle europäischen Staaten an einer raschen Lösung des Problems interessiert seien.

Um direkte Informationen zu erhalten, begab sich der Kommissions-Sekretär im Juni in verschiedene bedrohte Gebiete. Bei dieser Gelegenheit konnte er feststellen, welche wesentliche Rolle die Eisenbahnlinie Bagdad-Mossoul-Aleppo-Ankara in der Verschleppung der Krankheit spielte. Im übrigen haben die Nachforschungen ergeben, daß sich die Infektion längs der Hauptstraßen des Gebietes ausdehnte.

Nach Feststellung des Types SAT 1 in Hatay wurde diese Provinz besucht, und im Einvernehmen mit den lokalen Behörden wurden folgende Bekämpfungsmaßnahmen getroffen: zweiwöchentliche Kontrolle aller rings um die Seuchenherde gelegenen Dörfer, Aufstellung von Quarantäne-Vorschriften in den infizierten Dörfern und deren Umgebung, Erstellen von Straßenkontrollposten. Die Märkte, die künstliche Besamung und sämtliche Viehverschiebungen wurden verboten.

Klinisch äußerte sich die Krankheit beim Großvieh in Läsionen, wie man sie normalerweise bei der Maul- und Klauenseuche antrifft, welche jedoch in dieser Gegend, wo die Maul- und Klauenseuche gewöhnlich einen gutartigen Verlauf nimmt, nicht gewöhnlich sind. Ziegen und Schafe wiesen diese Läsionen nicht auf, hingegen wurde häufig Lahmheit beobachtet.

Die MKS tritt im nahen Osten seit längerer Zeit auf, seit 1959 jedoch wurden immer wieder die europäischen Virustypen A und O festgestellt, welche in dieser Gegend gelegentlich große Schäden verursachten.

Der *Typ SAT 1*, welcher bis heute ausschließlich auf dem afrikanischen Kontinent aufgetreten ist, wurde erstmals durch das Laboratorium in Pirbright (England) in aus Bahrein im Januar 1962 eingesandten Proben nachgewiesen. Die Infektion wurde sehr wahrscheinlich mit Schlachtviehimporten aus Somaliland eingeschleppt.

Im April 1962 trat der Typ SAT 1 im Irak, in Syrien und Israel auf. Im Mai griff die Seuche auf Libanon über, und im Juni stellte man sie in der Türkei fest. Heute existiert sie in Jordanien und Iran.

Der Stamm SAT 1 hat eine außergewöhnliche Virulenz und verursacht beim Rindvieh sowie bei Schafen und Ziegen beträchtliche Verluste. Die Jungtiere sind besonders empfänglich. Man stellt Verluste fest in der Fleisch- und Milchproduktion, und auch Aborte kommen nicht selten vor. Die wirtschaftlichen Schäden sind verhältnismäßig klein, verglichen mit denjenigen, welche unter den außerordentlich produktiven Herden Europas auftreten könnten.

In zahlreichen Ländern des Nahen Ostens wird es schwer sein, wirksame Bekämpfungsmaßnahmen anzuwenden – Verbot des Tierverkehrs inklusive der stark verbreiteten Nomadisierung, Isolierung der Höfe und Desinfektion –, Maßnahmen, welche in den meisten europäischen Ländern leicht ausgeführt werden können. Trotzdem wurden die Behörden ermutigt, diesen Maßnahmen besonders Beachtung zu schenken. Selbstverständlich ist die Anwendung von Vakzine unerlässlich, um diese Krankheit in diesen Ländern zum Stillstand zu bringen und eine Weiterverschleppung in die benachbarten Gebiete zu verunmöglichen.

Die Seuchenbekämpfung hat nach zwei Gesichtspunkten zu erfolgen:

1. *Schutz der europäischen Länder gegen eine allfällige Einschleppung und*
2. *Tilgung der Seuche im Nahen Osten.*

Maßnahmen zur Verhütung der Einschleppung der Seuche nach Europa

Die Kommission betont die Wichtigkeit der durch das Exekutiv-Komitee anlässlich der außerordentlichen Tagung in London vom 7. Mai 1962 herausgegebenen Empfehlungen. Die Kommission unterstrich damals «die Wichtigkeit für alle europäischen Länder, die sich aufdrängenden Maßnahmen zu treffen gegen das Einschleppen dieser Krankheit durch Einführen von Tieren und tierischen Produkten.» In diesem Zusammenhang weist die Kommission auf die Tagung hin, welche sie zusammen mit der ständigen MKS-Kommission des internationalen Tierseuchenamtes in Brüssel 1960 abhielt. Die Besprechungen dieser Sitzung sind im Rapport der 8. Session der europäischen Kommission enthalten, welcher die zu treffenden Maßnahmen zur Verhütung einer Einschleppung von exotischen Typen der MKS nach Europa wie folgt zusammenfaßt: Grundsätzlich sollten weder Tiere noch tierische Produkte aus den infizierten Ländern importiert werden, da sie eine Gefahr für die Verschleppung von exotischen Typen darstellen. Solche Importe sollten, wenn irgendwie möglich, nur aus

Ländern getätigt werden, die frei von Maul- und Klauenseuche sind, und von zuverlässigen tierärztlichen Zeugnissen begleitet sein, welche über die Seuchenverhältnisse des Exportlandes Aufschluß geben. Ist der Import aus einem infizierten Land aus wirtschaftlichen Gründen nicht zu umgehen, so soll die Seuchenlage im Exportland genau untersucht und die eingeführte Ware strengen hygienischen Bestimmungen und Kontrollen unterworfen werden.

Pufferzonen zum Schutze Europas

Die Kommission ist der Ansicht, daß der beste Schutz Europas durch die Schaffung von 3 Pufferzonen, in denen sämtliche Tiere zu vakzinieren wären, erreicht würde.

Pufferzone I: Die 5 längs der türkisch-syrischen Grenze südlich des Taurusgebirges gelegenen türkischen Provinzen. Da die Seuche in dieser Zone bereits existiert, sollte hier die abgeschwächte virulente Vakzine eingesetzt werden. Die Anzahl der zu vakzinierenden Tiere beträgt 1 Million Großvieh und 3 Millionen Schafe und Ziegen.

In zweiter Dringlichkeit wurde eine Zone II vorgesehen, bestehend aus Thrazien und einem unmittelbar südlich des Marmarameeres gelegenen Gebiet, sowie der griechischen und bulgarischen Grenzzonen. In diesen Gegenden wird der Tierbestand auf etwa 800 000 Stück Rindvieh und 5 Millionen Schafe und Ziegen geschätzt. Zur Anwendung soll inaktivierte Vakzine SAT 1 gelangen, das heißt, die Tiere müßten nach 6 Monaten ein zweites Mal geimpft werden.

In dritter Dringlichkeit ist als Pufferzone III die Insel Zypern vorgesehen, wo alle Tiere mit inaktivierter Vakzine SAT 1 schutzgeimpft werden sollen. Der Tierbestand beläuft sich auf 600 000 Stück, wovon 35 000 Rindvieh.

Maßnahmen für den Nahen Osten

Es wäre sicher nützlich, rings um die Seuchenherde im Nahen Osten Schutzimpfungen auszuführen. Zu diesem Zwecke wären wahrscheinlich 2 300 000 Dosen abgeschwächte virulente Vakzine notwendig.

Zur Impfung gegen andere Virustypen, die neben SAT 1 vorkommen, würden noch 4,6 Mio Dosen inaktivierter Vakzine benötigt.

Die Länder des Nahen Ostens sollten Hilfeleistung erhalten, um die Kontrollmaßnahmen, welche eine Ausbreitung des Virus SAT 1 über weite Strecken durch Tierverkehr und Transport von tierischen Produkten verhindern sollen, durchzuführen.

Die Hilfe sollte ferner die für die Impfkampagne unentbehrlichen Ausrüstungen umfassen. Es handelt sich namentlich um Transportfahrzeuge, Kühleinrichtungen und, wenn möglich, Personal zur Vornahme der Vakzinierungen!

Eine Unterstützung wäre ebenfalls nötig, um die Vakzineproduktion an Ort und Stelle zu fördern, nämlich in Form von technischer Hilfe und Lieferung von Ausrüstungsgegenständen.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten des Projektes sind für diese erste Hilfsaktion mit 7 170 000 US Dollar berechnet worden, einschließlich 10% für Unvorhergesehenes. Dies ist der Betrag, welcher die FAO von den europäischen und außereuropäischen Ländern sowie den internationalen und andern Organisationen aufzubringen versucht. Die Schweiz müßte nach dem Verteilungsschlüssel (2 US/Cts pro Stück des Rindvieh-Schaf-Ziegen- und Schweinebestandes) ungefähr 300 000 Franken beisteuern.

Empfehlungen

Nach Kenntnisnahme sämtlicher vorgebrachter Rapporte, in Anerkennung der dringend notwendigen Maßnahmen und im Bewußtsein, daß die betroffenen Länder nicht über genügend Mittel verfügen, *empfiehlt* die Kommission:

1. Daß das in diesem Rapport enthaltene Projekt ausgeführt werde, womit eine erste Phase im Kampf gegen diese Krankheit erreicht würde, und
2. daß der Generaldirektor der FAO die zur Finanzierung dieses Programms notwendigen Gelder mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln beschaffe.

N. B. Gemäß einer Resolution des internationalen Tierseuchenamtes ist vorläufig darauf verzichtet worden, in den Instituten Europas, ausgenommen in Pirbright (England), Vakzine gegen exotische Typen der MKS herzustellen, um eine allfällige Verschleppung zu verhindern. Hingegen sind diese vorbereitet und in der Lage, die Vakzineproduktion unverzüglich aufzunehmen, wenn ein exotischer Virustyp der MKS im Innern Europas auftreten sollte. Was die Schweiz betrifft, ist das Eidg. Vakzineinstitut in Basel für diesen außerordentlichen Fall gewappnet und in der Lage, monatlich 40 000 Impfdosen herzustellen. Um sich vor unliebsamen Überraschungen zu schützen, kommt nach wie vor der unverzüglichen Typisierung des MKS-Virus in jedem einzelnen Falle eminente Bedeutung zu.

E. Fritschi, Bern

PERSONELLES

Tierärztliche Fachprüfungen

Frühling 1962

Bern	<i>Eidgen. Diplom</i>		
	Immer Jürg	1940	in Thun
	Krummen Hans	1937	in Biglen BE
	Sandi Lajos	1935	in Bern
	Stihl Hans Georg	1937	in Stein am Rhein
Zürich	<i>Eidgen. Diplom</i>		
	Komáromy J.	1929	in Zürich
	<i>Kantonale Fachprüfung</i>		
	Simon Gad	1935	von Israel

Sommer 1962

Bern	<i>Eidgen. Diplom</i>		
	Charmillot Bernhard	1936	in Vicques BE
	<i>Kantonale Fachprüfung</i>		
	Meroz Michael	1931	aus Israel/Tel-Aviv
Zürich	<i>Eidgen. Diplom</i>		
	Menth Peter	1936	Kestenholz SO
	Vogt Hans	1929	Rheinfelden AG
	Weisstanner Martin	1937	Tamins GR
	Wetli Guido	1935	Dottikon AG
	<i>Kantonale Fachprüfung</i>		
	Berkovitz Gabriel	1928	von Israel
Mordohovich Daniel	1934	von Israel	

Totentafel

Am 5. September 1962 ist Herr Dr. Otto Ackermann, Tierarzt in Breitenbach/SO, im Alter von 67 Jahren verstorben.